



**Niederschrift
zur 52. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 11.09.2019
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 05 - 16 1936/2019 Vorstellung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP) 2019 - 2023
- 3 05 - 16 1934/2019 Sachstandsbericht über die in den letzten Jahren durchgeführten und in Zukunft geplanten Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen;
hier: Antrag Nr. XXVIII/2019 der CDU-Ratsfraktion
- 4 05 - 16 1935/2019 Ausrufung des Klimanotstandes in Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XXVII/2019 der SPD-Ratsfraktion
- 5 05 - 16 1965/2019 Klimaanpassungsmaßnahmen;
hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6 05 - 16 1963/2019 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Ehemaliges Pioniergelände in Dornick -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Feststellungsbeschluss
- 7 Mitteilungen und Anfragen
 - 7.1 Verkehrsspiegel am Wohnhaus Neustadt Ecke Beeker Straße;
hier, Anfrage von Mitglied Mölder
 - 7.2 Verkehrssituation vor der Baustelle Eltener Straße 6; hier: Anfrage von Mitglied Mölder
 - 7.3 Spürnasen am Rhein; Anfrage von Mitglied Kaiser
 - 7.4 Intensive Beteiligung von Kindergärten und Schulen bei Onlinenumfrage zum Teilklimaschutzkonzept "Nahmobilität"; hier: Anfrage von Mitglied Kukulies
- 8 Einwohnerfragestunde

- 8.1 Statistik zum Energieverbrauch bzw. -erzeugung im Stadtgebiet
Emmerich am Rhein; hier: Anfrage von Herr Koblitz
- 8.2 Planung weiterer Windkraftkonzentrationszonen im Stadtgebiet;
hier: Anfrage von Einwohner Koblitz

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers
Herr Botho Brouwer
Herr Gerhard Gertsen
Herr Dr. Matthias Reintjes

als Vertreter für Mitglied Weikamp
als Vertreter für das verstorbene Mitglied Lan-
ger
als Vertreter für Mitglied Slood

Herr Sven Westhoff
Herr Christoph Byloos
Herr Sigmar Peters
Herr Michael Weikamp

Mitglieder SPD

Herr Ludger Gerritschen
Herr Manfred Mölder
Frau Elke Trüpschuch
Frau Sandra Wittke
Herr Daniel Klösters

als Vertreter für Mitglied Baars
als Vertreterin für Mitglied Meyer
als Vertreterin für Mitglied Rudolph

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels
Herr Maik Leyboldt
Herr André Spiertz

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Mitglieder Embrica

Herr Thomas Meschkepowitz

als Vertreter für Mitglied Krüger

Mitglieder UWE

Herr Christoph Kukulies

Bürgermeister

Herr Peter Hinze

von der Verwaltung

Herr Jens Bartel
Frau Nicole Bartsch
Franz-Thomas Fidler
Frau Marie Minta

Auszubildende

Raoul Schwarz
Herr Tim Terhorst
Herr Markus Wiechert

Schriftführerin

Frau Wiebke van Meegen

Entschuldigt fehlen:
Herr Dr. Stefan Wachs

Vorsitzender Jansen eröffnet um 17.02 Uhr die 52. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Vertreter der örtlichen Presse sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Er stellt den fristgerechten Zugang der Einladung fest und genehmigt die festgelegte Tagesordnung, da es keine Änderungswünsche gibt.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Vorsitzender Jansen ruft zur Einwohnerfragestunde auf. Es meldet sich keiner der anwesenden Anwohner.

2. Vorstellung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP) 2019 - 2023 Vorlage: 05 - 16 1936/2019

Vorsitzender Jansen begrüßt Herrn Ackermann von der Firma GERTEC GmbH, der das energiepolitische Arbeitsprogramm 2023 vorstellen wird.

Herr Ackermann stellt sich vor und teilt mit, dass er die Vorstellung des Arbeitsprogrammes anhand eines Rückblickes darstellen möchte.
Er präsentiert das Arbeitsprogramm und geht dabei vor allem auf positive Erfahrungen mit dem Arbeitsprogramm in der Vergangenheit ein.

Vorsitzender Jansen bedankt sich bei Herrn Ackermann für den Vortrag und gibt den Tagesordnungspunkt für Fragen und zur Diskussion frei.

Mitglieder Mölder bedankt sich für den Vortrag bei Herrn Ackermann und erkundigt sich beim Vorsitzenden Jansen, ob die Präsentation den Mitgliedern des

Ausschusses als Anhang zum Protokoll zur Verfügung gestellt werden könne, da einige Seiten der Power Point Präsentation unleserlich gewesen seien.

Vorsitzender Jansen erklärt, dass die Präsentation dem Protokoll beigelegt werde.

Mitglied Brouwer bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion ebenfalls für den Vortrag und erkundigt sich bei Herrn Ackermann, wie die Stadt Emmerich am Rhein in einer Relation zu anderen Städten gleicher Größenordnung klimapolitisch dastehe. Ebenfalls möchte er wissen, ob das für Emmerich am Rhein genannte Ziel herausragender Natur oder eher durchschnittlich zu verstehen sei.

Herr Ackermann erläutert, dass die Stadt Emmerich am Rhein schon viele erfolgreiche Projekte und Maßnahmen in diesem Bereich durchgeführt habe. Zudem führt er aus, dass es viele Städte gäbe, die den European Energy Award nicht erreichen würden. Er gibt jedoch ebenfalls zu bemerken, dass es durchaus Städte gäbe, die besser abgeschnitten hätten. Nach seiner Einschätzung befände sich die Stadt Emmerich am Rhein derzeit im gehobenen Mittelfeld.

Mitglied Kukulies bedankt sich bei Herrn Ackermann für den Vortrag. Er erkundigt sich zudem, über die erschwerte Erreichung von Klimazielen im Zusammenhang mit den kommunalen Gebäuden der Stadt Emmerich am Rhein. Nach seiner Auffassung habe die Stadt Emmerich am Rhein viele Möglichkeiten klimafreundliche Maßnahmen an ihren Gebäuden durchzuführen. Hierzu zähle insbesondere die Anbringung von Photovoltaikanlagen, die Begrünung vorhandener Flachdächer sowie die Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge wie PKW und Fahrräder.

Herr Ackermann erklärt in diesem Zusammenhang, dass die Anforderungen im Handlungsfeld 2 des European Energy Awards, zudem Immobilien zählen würden, sehr hoch seien, sodass es schwer sei entsprechende Ziele zu erreichen.

Mitglied Kukulies erkundigt sich, ob die vom Ihm genannten Maßnahmen nicht zu einem besseren Ergebnis im Handlungsfeld 2 führen würden.

Herr Ackermann erläutert, dass die von Mitglied Kukulies genannten Maßnahmen klimapolitisch sehr zielführend sein würden und dementsprechend zu einem besseren Ergebnis führen würden.

Mitglied Meschke bedankt sich für den Vortrag bei Herrn Ackermann. Er fragt zudem nach, ob Herrn Ackermann die Spitzenwerte für den CO₂-Ausstoß einzelner Kommunen vorlägen und ob dieser ferner Kommunen benennen könne, die bereits gute Ergebnisse bei der Verringerung ihres CO₂-Ausstoßes erzielt hätten. Zudem möchte er wissen, ob diese Werte auch in Abhängigkeit mit den vorhandenen örtlichen Strukturen gebracht werden können.

Herr Ackermann weist darauf hin, dass ihm aktuell keine Werte vorlägen, es jedoch sicherlich kleine Kommunen gäbe, die beispielsweise durch Biogasanlagen Strom und Wärme für ihr Stadtgebiet erzeugen würden. Jedoch sei zu beachten, dass aufgrund der aktuellen Bilanzierung bestimmte Anlagen von dieser ausgeschlossen seien. Zudem sei in den vergangenen Jahren mehrfach diskutiert worden, wie die Verkehrsträger in dieser Bilanz zu bilanzieren seien. Aufgrund des aktuell angewandten Verfahrens würden dementsprechend die Flugreisenden dem Ort des Flughafens zugeordnet werden. Dementsprechend würde beispielsweise die Stadt Düsseldorf in dieser Bilanz schlechter dastehen als eine Kommu-

ne vergleichbarer Größe ohne Flughafen.

Daraufhin stellt Mitglied Meschkapowitz die Zusatzfrage, ob es externe Faktoren gäbe, die die CO₂-Bilanzierung einer Kommune verschlechtern würde.

Herr Ackermann bejaht dies.

Mitglied Bartels bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Er erkundigt sich bei Herrn Ackermann, welches der drei vorgetragenen Handlungsfelder (kommunale Gebäude, Ver- und Entsorgung und Kommunikation) kurzfristig das sinnvollste sei, um die CO₂-Werte für das Stadtgebiet Emmerich zu verbessern.

Herr Ackermann sagt, dass er es sinnvoll fände, einen Kommunikationsplan zu erstellen, um Ansprechpartner der verschiedenen Klimaschutzprojekte festzuhalten. Grundsätzlich schlägt er vor die Versorgung der innerstädtischen Bereiche zu versorgen oder klimafreundliche Projekte wie die KWK-Lösung auf dem Kasernengelände voranzutreiben.

Vorsitzender Jansen stellt fest, dass keine Fragen mehr an Herrn Ackermann gestellt werden und bittet Bürgermeister Hinze zu den aktuellen Entwicklungen im Kreis Kleve zu berichten.

Bürgermeister Hinze erklärt, dass die Stadt Emmerich am Rhein im Kreisweitenvergleich gut aufgestellt sei. Er führt aus, dass er nicht im Einzelnen wisse, welche Maßnahmen und Projekte die einzelnen kreisangehörigen Kommunen durchführen würden, jedoch hält er fest, dass im gesamten Kreisgebiet lediglich drei Kommunen (Geldern, Straelen und Emmerich) gäbe, die sich am European Energy Award beteiligen würden.

Der Ausschuss nimmt das Energiepolitische Arbeitsprogramm zur Kenntnis.

3. Sachstandsbericht über die in den letzten Jahren durchgeführten und in Zukunft geplanten Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen; hier: Antrag Nr. XXVIII/2019 der CDU-Ratsfraktion Vorlage: 05 - 16 1934/2019

Herr Bartel erläutert die Vorlage und den darin enthaltenen Sachstandsbericht.

Mitglied Mölder teilt mit, dass er die Einschätzung der Verwaltung zum innerstädtischen Raumklima teile und es aus seiner Sicht erforderlich sei, vermehrt „Grün“ in die Stadt zu bringen. Vor diesem Hintergrund irritiere es ihn jedoch, dass die im Haushaltsplan veranschlagten finanziellen Mittel für die Nachpflanzung von wegfallenden Bäumen bisher nicht genutzt worden seien und dass sich die handelnden Akteure stattdessen bei der Politik erkundigt hätten, ob man anstatt der Baumnachpflanzungen nicht Blühstreifen anlegen könnte. Vielmehr sei in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 03.09.2019 auf Anfrage mitgeteilt worden, dass aufgrund der letzten beiden „Hitzesommer“ 50 bis 70 städtische Bäume abgängig seien. Für diese Bäume müssen ebenfalls zielgerichtete Nachpflanzungen vorgenommen werden. Dementsprechend müssen die Verantwortlichen bei den städtischen Betrieben in die Verantwortung genommen werden, dass die erforderlichen Ersatz- und Anpflanzungen durchge-

führt werden.

Herr Bartel erläutert, dass bei der Einbringung von „Grün“ in die Innenstadt zwei Aspekte zu berücksichtigen seien. So seien die finanziellen Mittel für die Durchführung der Ersatzpflanzungen für die wegfallenden Bäume erst im Frühjahr dieses Jahrs verfügbar gewesen, sodass erst mit der Pflanzperiode im Herbst die entsprechenden Bäume nachgepflanzt werden können. Dementsprechend sei damit zu rechnen, dass die erforderlichen Nachpflanzungen kurzfristig erfolgen würden.

Hinsichtlich der Mehreinbringung von Grünpflanzen und Bäumen sei zudem zu berücksichtigen, dass aktuell eine Schwierigkeit bestünde für eine Anpflanzung geeigneter städtischer Flächen zu finden. Folglich sei man darauf angewiesen bei künftigen Umgestaltungen städtischer Straßenräume vermehrt auf die Einbringung von Grünbeeten und Bäumen zu achten. Nur so könne sukzessive dafür gesorgt werden, dass vermehrt Bäume im innerstädtischen Raum gepflanzt würden.

Mitglied Dr. Reintjes erklärt, dass die Stadt Emmerich am Rhein aufgrund des vorliegenden Sachstandsberichtes bzgl. des Klimaschutzes besser ausgestellt sei, als andere Kommunen im Kreisgebiet. Jedoch weist er darauf hin, dass man sich auf diesem Sachstand nicht ausruhen dürfe und die Stadt kontinuierlich weiterarbeiten müsse die Klimastandards im Stadtgebiet zu verbessern und Klimaschutzmaßnahmen weiter voran zu treiben.

Er stellt den Antrag den Sachstandsbericht der Stadtverwaltung zur Kenntnis zu nehmen und den letzten Satz aus dem Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt zu streichen, da ansonsten die Tagesordnungspunkte 4 und 5 formal nicht mehr weiter zu beraten seien.

Mitglied Bartels teilt mit, dass er den Antrag der CDU bezüglich des aktuellen Sachstandes zum Thema Klimaschutz ebenfalls für sinnvoll halte. Man müsse aus seiner Sicht erst einen Status quo ermitteln auf dem man aufbauen könne. Im Nachgang daran könne man darauf aufbauende weitere Entscheidungen treffen. Darüber hinaus sei dem Sachstandsbericht der Verwaltung zu entnehmen gewesen, dass die kreisweite Bürgermeisterkonferenz Maßnahmen zum Klimaschutz vorbereiten würden. Dies habe er zudem der heutigen Tagespresse entnommen. Laut dieser hätte die Bürgermeisterkonferenz am heutigen Tage eine sogenannte Klimapartnerschaft „Letter of Intend“ vorbereitet und unterzeichnet. Dementsprechend würde er vom Bürgermeister gerne etwas über die Inhalte dieser Vereinbarung erfahren.

Bürgermeister Hinze erläutert, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Kleve diese Klimapartnerschaft unterzeichnet hätten. Jedoch seien kurzfristig zwei Bürgermeister erkrankt, sodass die Vereinbarung noch nicht vollständig unterzeichnet werden konnte. Eine Veröffentlichung der Vereinbarung sei ursprünglich erst nach der Unterzeichnung aller Bürgermeister vorgesehen gewesen.

Grundsätzlich sei das Rahmenprogramm der Klimapartnerschaft in der letzten Bürgermeisterkonferenz erarbeitet worden. Hierbei wurde unter anderem vereinbart, dass die Städte und Gemeinden sich mit der Energieagentur NRW zusammensetzen und Ziele und Maßnahmen erarbeiten wollen. Ferner hätten Kommunen beispielsweise Kvelaer bereits einen Klimaschutzmanager eingestellt. Ziel dieser Partnerschaft sei insbesondere ein reger Austausch zwischen den kreisangehörigen Kommunen, bei dem Synergieeffekte genutzt und gemeinschaftliche Klimaschutzprojekte und -maßnahmen erarbeitet werden sollen. Hierbei wollen sich die Kommunen gegenseitig und partnerschaftlich unterstützen. Zum Be-

dauern der Bürgermeisterkonferenz konnte der Landrat des Kreises Kleve nicht für dieses gemeinschaftliche Projekt gewonnen werden, sodass der übergeordnete Kreis Kleve nicht an diesem Konsens teilnimmt.

Mitglied Bartels erkundigt sich bei Bürgermeister Hinze, ob bereits konkrete Maßnahmen und Projekte geplant wurden oder ob vielmehr nur ein aktiver Austausch der Kommunen untereinander zum Thema Klimaschutz angedacht sei.

Bürgermeister Hinze erklärt, dass es sich nicht nur um einen ständigen und regelmäßigen Austausch zwischen den Kommunen handle. Vielmehr hätten sich bereits im Vorfeld zu diesem Konsens sieben kreisangehörige Kommunen getroffen, darunter auch die Stadt Emmerich am Rhein, um erste Ideen zu entwickeln und voranzutreiben. Grundsätzlich sei vorgesehen, dass alle Kommunen in regelmäßigen Terminen zusammenkommen um dort konkrete Ziele, Maßnahmen und Vereinbarungen zu treffen.

Mitglied Bartels fragt nach, ob der Ausschuss für Stadtentwicklung beziehungsweise der Stadtrat über die Ergebnisse und den Handlungsverlauf dieser Gespräche informiert und unterrichtet würde.

Bürgermeister Hinze erklärt, dass die Politik entsprechend informiert und unterrichtet würde.

Mitglied Spiertz widerspricht den Ausführungen von Herrn Bartel. Das Thema Grünflächen sei nicht erst seit diesem Jahr Thema im Ausschuss für Stadtentwicklung und im Rat, vielmehr würde die Politik dieses bereits über einen längeren Zeitraum diskutieren.

Er schlägt vor, dass man städtische Grünflächen zu sogenannten Blühflächen umwandeln könnte und begründet dies damit, dass auf vielen städtischen Grünflächen aufwendig Rasenflächen hergestellt werden würden. Er habe vor seinem Haus ebenfalls ein städtisches Grundstück, dessen Grünfläche er mit Pflanzensamen ebenfalls in eine Blühfläche umgewandelt habe. Aus seiner Sicht haben diese Blühflächen viele Vorteile, da für diese im Zeitraum Mai bis September kein Bewirtschaftungsaufwand z. B. für Rasenmäharbeiten entstehen würde. In heißen Sommern, wie dem diesjährigen, müsste lediglich sichergestellt werden, dass die Flächen ausreichend bewässert würden. In diesem Zusammenhang könnte man die Bürger mobilisieren oder an diese appellieren, da nachhaltige und langfristige Klimaschutz nicht nur durch Politik und Verwaltung sichergestellt werden könne, sondern vielmehr eine gesamtheitliche Aufgabe für alle sei. In diesem Zusammenhang könnte man Blumensamen an Bürgerverteilen, sodass diese den Erfolg der Blühstreifen in Eigenregie umsetzen und erleben könnten.

Herr Bartel erklärt in diesem Zusammenhang, dass man grundsätzlich zwischen Grünanlagen differenzieren müsse. Für das Klima sei eine mit Bäumen bepflanzte Fläche wichtiger und essentieller als ein Grünstreifen, der blüht. Ein Baum ersetze vier Klimaanlage, so verschattet und kühle er nicht nur den innerstädtischen Raum, sondern reinige zeitgleich auch die Luft. Dementsprechend seien Bäume essentiell und wichtig für den Klimaschutz, wobei es nicht so einfach sei einen geeigneten Baustandort im innerstädtischen Raum zu finden.

Dem gegenüber stehen Grünflächen, die auch positive Effekte haben, nicht die gleiche Klimawirkung wie ein Baum besitzen. Es sei jedoch nicht zu unterschätzen wie wichtig Blühstreifen für Insekten seien. Aus diesem Grunde müsse man eine Möglichkeit finden beide Maßnahmen parallel nebeneinander herlaufen zu lassen, sodass man sowohl Bäume pflanzt als auf Blühflächen im innerstädtischen Raum realisiert.

Mitglied Spiertz ergänzt, dass es im innerstädtischen Raum genügend Grünflächen ohne Bäume gäbe, die man für Blühflächen nutzen könne.

Herr Bartel erklärt, dass die Anfrage, ob die im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Finanzmittel für die Aufforstung im Stadtgebiet für Blühflächen zu nutzen, aus diesem Umstand herrühre und aus der Tatsache, dass aktuell keine Flächen und Möglichkeiten bestünden Bäume zu pflanzen. Dementsprechend könnte man mit den Finanzmitteln weniger den Klimaschutz vorantreiben, jedoch dafür den Artenschutz.

Mitglied Leypoldt widerspricht dem Aussage von Bürgermeister Hinze, dass die Politik über die geplante Klimapartnerschaft informiert wurde. Die BGE-Fraktion habe von diesem Vorhaben erst aus der Verwaltungsvorlage und der aktuellen Tagespresse erfahren. Die BGE-Fraktion hätte sich gewünscht, dass die Fraktionen früher in das Vorhaben eingebunden worden wären und auch über die konkreten Inhalte des „Letter of Intend“ informiert wären.

Bürgermeister Hinze erklärt, dass er dem Pressesprecher der Bürgermeisterkonferenz mitteilen werde, dass er den Sachverhalt zu frühzeitig mit der Presse kommuniziert habe.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Dr. Reintjes abstimmen, dass der Sachstandsbericht lediglich zu Kenntnis genommen wird und der letzte Satz des Beschlussvorschlages ersatzlos gestrichen wird. Es widerspricht keiner der Anwesenden, sodass der Ausschuss für Stadtentwicklung den Sachstandsbericht der Verwaltung zu Kenntnis nimmt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

4. Ausrufung des Klimanotstandes in Emmerich am Rhein; hier: Antrag Nr. XXVII/2019 der SPD-Ratsfraktion Vorlage: 05 - 16 1935/2019

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Mitglied Mölder trägt für die antragstellende SPD-Fraktion zum „Thema Klimanotstand“ vor. Er stellt den Antrag die Verwaltungsvorlage nicht nach Beschlussvorschlag zu beschließen, sondern dem Antrag der SPD-Fraktion vom 24.06.2019 zu folgen und den Klimanotstand auszurufen.

Vorsitzender Jansen erläutert, dass Mitglieder des Ausschusses sowie die Akteure der Verwaltung ein gemeinschaftliches Ziel haben das Klima zu verbessern. Vielmehr gehe es aktuell darum, wie man dies bezeichnen wolle. Als „Notstand“ oder gegebenenfalls mit einer anderen Bezeichnung.

Mitglied Kukulies vertritt die Auffassung, dass die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag zur Ausrufung des Klimanotstandes im Stadtgebiet Emmerich lediglich einem politischen Trend aufgesprungen sei, ohne sich über ein hierfür erforderliches Konzept an Maßnahmen Gedanken zu machen. Auf die Ausrufung des Klimanotstandes müsse ein entsprechendes Verhalten von Politik und Verwaltung folgen.

Dementsprechend müssten auch unangenehme und konsequente Überlegungen zum Beispiel zum Verzicht auf klimakritische städtische Veranstaltungen, wie beispielsweise Emmerich im Lichterglanz oder dem Verbot von Brauchtumsfeuern im Stadtgebiet getroffen werden, sofern authentisch dem Grundgedanken folgend gehandelt werden solle.

Dementsprechend hätte die Ausrufung des Klimanotstandes vielmehr die Wirkung einer Panikmache, anstatt sinnvoller konkreter Maßnahmen zur Erreichung von Maßnahmen und Zielen zum Klimaschutz. Diese Symbolwirkung sei aus seiner Sicht nicht notwendig. Dementsprechend stellt er den Antrag die Verwaltungsvorlage entsprechend dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Mitglied Dr. Reintjes teilt mit, dass der Begriff „Klimanotstand“ aus Sicht der CDU-Fraktion falsch gewählt worden sei und dementsprechend viele Kommunen der Ausrufung des Klimanotstandes gut begründet nicht gefolgt seien. So handle es sich bei diesem Begriff vielmehr um einen politischen Kampfbegriff mit einem entsprechenden Symbolcharakter, den man in der Realität von seiner Bedeutung nicht tatsächlich umsetzen könne. So handle es sich bei der Ausrufung des Klimanotstandes in seinen Augen um reine Symbolpolitik, wobei es viel erforderlicher sei eine Klimaoffensive mit konkreten Maßnahmen zum Klimaschutz zu starten und umzusetzen. Gerade konkrete Maßnahmen vermisste er im Antrag der SPD-Fraktion. Die Ausrufung des Klimanotstandes aus reinem Symbolcharakter lehne die CDU-Fraktion ab. Dennoch teile man die Auffassung, dass man beim Punkt Klimaschutz auch auf städtischer Ebene noch weitere Maßnahmen und Ziele veranlassen könne und dass es sich beim Thema Klimaschutz um ein ernstzunehmendes Thema handle. Dementsprechend könne sich die CDU-Fraktion ebenfalls dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließen, jedoch bittet er darum, den letzten Satz im Beschlussvorschlag erneut zu streichen.

Mitglied Kaiser erklärt, dass der Begriff Klimanotstand aus seiner Sicht ein „brutaler Begriff“ sei. Jedoch verberge sich dahinter, dass jeder Handlungsvorschlag der Verwaltung auf seine klimapolitischen Auswirkungen untersucht werden müsse. Vielleicht sei die SPD-Fraktion zudem in Ihren Antrag mit den erforderlichen Maßnahmen zu wenig konkret gewesen, jedoch könne die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag der SPD-Fraktion folgen.

Mitglied Meschkapowitz erläutert, dass die Ausrufung des Klimanotstandes nicht zielführend sei. Durch die Ausrufung des Klimanotstandes würde vielmehr der Eindruck erweckt werden, dass man die klimapolitischen Probleme von Stadtrat aus kontrollieren könne. Dies sei nicht der Fall. Vielmehr sei es wichtig als Stadtrat und mit den städtischen Funktionen Vorbildfunktion für die Bürgerinnen und Bürger einzunehmen. Schließlich könne man den Bürgerinnen und Bürgern kein klimafreundliches Verhalten verordnen. Die Ausrufung des Klimanotstandes vermittele etwas Administratives, jedoch könne man mit Administrative die Klimaprobleme nicht lösen. Vielmehr müsse man die Bürgerinnen und Bürger zu klimafreundlichen Maßnahmen einladen.

Mitglied Gerritschen erklärt, dass alle Beteiligten am Ratstisch die Auffassung teilen würden, dass man aktuell klimapolitisch handeln müsse. Aus diesem Grunde dürfe man sich nicht am Begriff des Klimanotstandes stören. Vielmehr sei es erforderlich die Klimaprobleme aktuell zu erkennen und dementsprechend zu handeln. Jedoch sei es schwierig langfristig dafür Sorge zu tragen, dass jeder einzelne Mensch gewissenhaft und klimafreundlich handelt. Dementsprechend müsse man als Rat jede Entscheidung klimapolitisch hinterfragen. Nur so könne man langfristig erreichen, dass versiegelte Flächen entsiegelt und klimafreundliche Maßnahmen ergriffen würden. Folglich müsse man über die Begrifflichkeit

hinwegsehen und könne den Antrag der SPD-Fraktion nicht ablehnen.

Mitglied Kukulies teilt mit, dass der dem Beschlussvorschlag von Herrn Dr. Reintjes nicht mittragen könne. Er stellt den Antrag den letzten Satz des Beschlussvorschlages der Verwaltung zu streichen und den Beschlussvorschlag zusätzlich um den Satz: „Der Antrag der SPD-Fraktion ist abzulehnen.“ zu ergänzen.

Mitglied Leypoldt führt aus, dass sich die BGE-Fraktion überfraktionell zum Thema Klimanotstand beraten habe. Hiernach habe die Fraktion beschlossen, dass man die Handlungsfähigkeit von Politik und Stadtverwaltung durch die Ausrufung des Klimanotstandes, insbesondere in den Bereichen Stadtentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit, übermäßig einschränken würde, sodass sich die Fraktion gegen die Ausrufung des Klimanotstandes entschieden habe. Die Ausrufung sei blinder Aktionismus. Aus Sicht der BGE sei es sinnvoller und auch zielführender konkrete Maßnahmen zu beschließen und festzulegen sowie die weiteren Akteure und Bürger hierbei zu beteiligen.

Bürgermeister Hinze fasst zusammen, dass sich grundsätzlich alle Beteiligten am Ratstisch mehr oder weniger einig seien und dass es dementsprechend unwichtig sei, ob für Emmerich am Rhein nun der Klimanotstand ausgerufen werde oder nicht. Vielmehr sei von Bedeutung, mit welcher Ernsthaftigkeit die Beteiligten sich mit diesem Thema befassen würden und welche Ziele und Maßnahmen die Beteiligten miteinander vereinbaren würden.

Mitglied Bartels teilt mit, dass man anhand der vorangegangenen Tagesordnungspunkt bereits feststellen konnte, dass es einige Punkte gibt bei denen sich die Stadt Emmerich noch klimapolitisch verbessern könne, jedoch sei ebenfalls zu beachten, dass man das Thema Klimaschutz bereits in den vergangenen Jahren als ein hohes Gut betrachtet habe und entsprechende klimafördernde Maßnahmen beschlossen habe. Dementsprechend geht er davon aus, dass wenn man die Probleme priorisiert abarbeiten werde und die Verwaltung und Politik diese Themen auch vorrangig angehen werde, weitere Klimaschutzerfolge erzielt werden werden. Ob es dann ggf. in fünf Jahren noch erforderlich sein wird, einen Klimanotstand auszurufen, sollte zu diesem Zeitpunkt geprüft werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sei die Ausrufung des Klimanotstandes nicht zielführend.

Mitglied Dr. Reintjes greift die Ausführungen vom Bürgermeister auf. Danach teilt er nochmals mit, dass er den Begriff des Klimanotstandes für misslich hält und hofft bei den weiteren Tagesordnungspunkten überfraktionell zu gemeinschaftlichen Lösungsansätzen zu finden.

Mitglied Leypoldt pflichtet Bürgermeister Hinze ebenfalls bei. Er könne jedoch ebenfalls nicht nachvollziehen, warum die SPD-Fraktion zwanghaft an ihren Antrag festhalte, obwohl man überfraktionelle Gespräche geführt habe. Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der Änderung, dass der letzte Satz gestrichen werden abstimmen.

Im Anschluss daran lässt er über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Der Antrag der SPD-Fraktion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:**Beschlussvorschlag der Verwaltung**

Ja	Nein	Enthaltung	Befangen
14	6	0	0

Antrag der SPD-Fraktion

Ja	Nein	Enthaltung	Befangen
6	14	0	0

**5. Klimaanpassungsmaßnahmen;
hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 05 - 16 1965/2019**

Mitglied Kaiser erläutert kurz den Antrag seiner Fraktion. Im Anschluss teilt er mit, dass man sich zu diesem Antrag bereits interfraktionell ausgetauscht habe und übergibt das Wort an Mitglied Dr. Reintjes.

Mitglied Dr. Reintjes teilt mit, dass die Ratsfraktionen sich interfraktionell zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beraten hätten. Hierbei sei ein gemeinschaftlicher Beschlussvorschlag erarbeitet worden. Dieser sehe vor, dass die Verwaltung alle Anträge und Vorschläge der Ratsfraktionen bis zu den Haushaltsberatungen 2020 prüfe. Ferner solle eine Klimaschutzbeauftragter als Stabstelle beim Bürgermeister eingestellt werden und ein lokaler Klimabeirat gebildet werden. In diesem Zusammenhang solle die Verwaltung bitte prüfen, wie dieser Klimabeirat sich zusammensetzen solle und in welchen zeitlichen Abständen dieser zusammentritt. Darüber hinaus solle einmalig ein Klimaschutzworkshop veranstaltet werden, bei denen die Anregungen und Überlegungen der Bürger mit einbezogen werden sollen. Mitglied Dr. Reintjes erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob er den gemeinschaftlichen Beschlussvorschlag noch einmal vorlesen solle.

Vorsitzender Jansen gibt an, dass er den gemeinschaftlichen Beschlussvorschlag der Fraktionen vor der Abstimmung vorlesen wolle. In diesem Zusammenhang sei es vornehmlich wichtig, dass zeitnah ein Klimaschutzbeauftragter seitens der Verwaltung eingestellt würde, da dieser vorrangig die weiteren Planungen und Entwicklungen zu begleiten habe.

Mitglied Dr. Reintjes ergänzt, dass sich alle Beteiligten am Ratstisch einig seien, dass in der Vergangenheit bereits viele Punkte und Maßnahmen zu Klimaschutz abgearbeitet bzw. angeschoben worden seien. Grundsätzlich sei in diesem Bereich aber noch Ausbaupotenzial vorhanden. Dementsprechend erhoffe man sich vom den neuzuzustellenden Klimaschutzmanager, dass dieser die Klimaschutzprojekte begleitete, die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen voranbringe und dem zu bildenden Klimabeirat mit Rat und Tat zu Seite stehe. An anderer Stelle habe man die knappe Personalsituation im Rathaus bereits diskutiert, so dass schlussendlich zusätzliches Personal benötigt werde, um die neu anfallen-

den Arbeiten durch Projekte, Maßnahme und Ideen von Politik und Verwaltung umzusetzen.

Mitglied Mölder teilt mit, dass die SPD-Fraktion die aktuelle Vorgehensweise begrüße. Er stellt ferner fest, dass die beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt erlittene Abstimmungsniederlage die SPD-Fraktion nicht daran hindere konstruktiv an der Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen für die Stadt Emmerich mitzuarbeiten. Die SPD-Fraktion werde dem gemeinschaftlichen Beschlussvorschlag zustimmen.

Mitglied Kukulies erklärt, dass die UWE-Fraktion dem gemeinschaftlichen Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen werde. Er stellt die Rückfrage, wie mit dem Antrag der Grünen entsprechend der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse umgegangen werden solle.

Mitglied Dr. Reintjes erklärt, dass er in diesem Zusammenhang den gemeinschaftlichen Beschlussvorlag vorlesen werde, da anhand diesem das weitere Vorgehen deutlich werden. Mitglied Dr. Reintjes liest den Beschlussvorschlag vor. Dieser lautet wie folgt:

„Die Verwaltung wird beauftragt eine kommunale Klimaschutzinitiative unter Berücksichtigung der inhaltlichen Punkte der Anträge der CDU, der BGE, der Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, bis zu den Haushaltsplanberatungen 2020 zu erarbeiten.

Ferner wird der Bürgermeister beauftragt, sobald wie möglich in seinem Verantwortungsbereich eine Stabstelle Umwelt und Klima mit einem hauptamtlichen Klimaschutzmanager und unter seiner Leitung einen lokalen Klimabeirat zu bilden und einen Klimaworkshop unter Beteiligung lokaler Akteure und der Bevölkerung als Partizipationsprojekt durchzuführen.“

Vorsitzender Jansen lässt über den geänderten und von Mitglied Dr. Reintjes vorgetragenen Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt eine kommunale Klimaschutzinitiative unter Berücksichtigung der inhaltlichen Punkte der Anträge der CDU, der BGE, der Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, bis zu den Haushaltsplanberatungen 2020 zu erarbeiten.

Ferner wird der Bürgermeister beauftragt, sobald wie möglich in seinem Verantwortungsbereich eine Stabstelle Umwelt und Klima mit einem hauptamtlichen Klimaschutzmanager und unter seiner Leitung einen lokalen Klimabeirat zu bilden und einen Klimaworkshop unter Beteiligung lokaler Akteure und der Bevölkerung als Partizipationsprojekt durchzuführen.

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

6. **69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein -
Ehemaliges Pioniergelände in Dornick -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Feststellungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1963/2019**

Mitglied Brouwer erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit. Er wird dementsprechend nicht an den Beratungen und der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt teilnehmen.

Herr Bartel erläutert kurz die Verwaltungsvorlage.

Mitglied Leyboldt teilt mit, dass die BGE-Fraktion es begrüße, wenn die betroffenen Grundstücke und Fläche im Ortsteil Dornick schnellstmöglich einer Bebauung und Nutzung zugeführt würden. Grundsätzlich habe sich in den vergangenen Diskussionen zur Flächennutzungsplanänderung bereits Fragen ergeben, wie beispielsweise zum Pumpwerk, die nun geklärt werden konnten. Weitere Fragen seien jedoch offengeblieben und wären im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des verbindlichen Bauleitplanes durch die Verwaltung abzuarbeiten und zu klären. Dies betreffe im Einzelnen die nachfolgenden Fragen:

Zum Pumpwerk:

- Wie sieht die Verwaltung die Möglichkeit zur Realisierung einer Absicherung der Unterhaltungs- und Instandsetzungspflicht durch eine grundbuchrechtliche Eintragung?
- Der Betrieb des Pumpwerks soll im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages gesichert werden. Werden in diesem Vertrag auch ein Regelungen im Umgang mit Rechtsnachfolgern getroffen bzw. wie soll abgesichert werden, dass Rechtsnachfolger des Projektentwicklers diesen Verpflichtungen nachkommen?
- Wer trägt die Kosten für die Unterhaltung und Instandsetzung des Pumpwerks, wenn der Eigentümer oder dessen Rechtsnachfolger insolvent wären?

Zum Bodengutachten:

- Im Bodengutachten wird die Aussage getroffen, dass die Versickerung auf der Fläche und in einer Mulde nicht ohne Probleme möglich sei. Wie wird dies in den weiteren Planungen berücksichtigt bzw. wie ist beabsichtigt damit umzugehen?

Zu den deichständigen Gebäuden:

- Wie werden der Erhaltung und die Unterhaltung dieser Gebäude dauerhaft gesichert?
- Wer würde im Falle eine Insolvenz des Projektentwicklers oder des Rechtsnachfolgers für die Unterhaltung und den Erhalt der Gebäude aufkommen, da der Deichverband angekündigt habe die Kosten nicht tragen zu wollen?

Zum jetzigen Verfahren der Änderung des Flächennutzungsplanes könne die BGE-Fraktion zustimmen.

Mitglied Kukulies teilt mit, dass er der Flächennutzungsplanänderung, wie sie dem Ausschuss heute vorgelegt wurde, nicht zustimmen könne. Dies begründet er damit, dass er weder der Verwaltungsvorlage, noch nach Einsicht der Akten in der Verwaltung, befriedigende Aussagen zum Erhalt und zum Umgang mit dem

Pumpwerk entnehmen konnte. Zudem habe die Stadtverwaltung bei der durchgeführten Akteneinsicht mitgeteilt, dass sich diese an der Erhaltung und dem Betrieb des Pumpwerks beteiligen möchte. Für dieses Vorgehen bestünden seinerseits im erhebliche Bedenken. In diesem Zusammenhang möchte er die Ratsmitglieder auf die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.06.2015 hinweisen.

Mitglied Kaiser merkt an, dass im FFH-Gutachten ein Missverhältnis zwischen der Detailliertheit des Fazits und des Gutachtens selbst bestünde.

Mitglied Gerritschen erkundigt sich nach dem in der Verwaltungsvorlage dargestellten Konsens, der zum Thema Pumpwerk zwischen Stadtverwaltung, Bezirksregierung Düsseldorf und dem Deichverband geschlossen worden sei. Er fragt nach, ob die Möglichkeit bestünde diese Vereinbarung den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung zu stellen.

Herr Bartel erläutert, dass das Ergebnis der Abstimmung zwischen den Beteiligten in der beigefügten Begründung zur Flächennutzungsplanänderung dargestellt würde. Zudem würde sowohl im FNP als auch im späteren Bebauungsplan der Erhalt und Betrieb des Pumpwerks sowie die Anschlusspflicht bestimmter Flächen fixiert. Hierbei würden die Ergebnisse des Konsenses berücksichtigt. Jedoch sei zu bemerken, dass wir uns derzeit auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung befänden und hierbei die Entwässerung von Gebieten nicht von Bedeutung sei.

Mitglied Bartels teilt mit, dass man der Flächennutzungsplanänderung im geplanten Umfang zustimmen könne. Er weist nochmals darauf hin, dass die offenen Fragen im Rahmen des Bebauungsplanverfahren geklärt werden müssen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag nach Verwaltungsvorlage zu beschließen abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu I) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung zur Erweiterung der Wohnbauflächen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.a.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Ausräumung landesplanerischer Bedenken mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.a.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Darstellung der Flächennutzungsplanänderung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.a.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Umweltprüfung und zum Umweltbericht mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.a.4) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Hochwasserrisiko und Hochwasserschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

- Zu II.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Ableitung des Oberflächenwassers vom Grundstück der Kirche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu II.c.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Beteiligung der Denkmalämter mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.c.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum
Gewässerschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu II.d)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum
Detaillierungsgrad der Umweltprüfung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.e.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum
Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.e.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum
Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.e.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum
Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.f)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu
Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.g)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum
Pumpwerk mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu IV.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum
Hochwasserschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.b.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum
Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.b.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum
Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen

wurde.

Zu IV.c.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Entwässerung und zur Bedeutung des Pumpwerks mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.c.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Hochwasserrisiko mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.c.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Lagerhalle mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den vorliegenden Entwurf der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0 Befangen 1

7. Mitteilungen und Anfragen

Seitens der Verwaltungen gibt es keine Mitteilungen an den Ausschuss.

7.1. Verkehrsspiegel am Wohnhaus Neustadt Ecke Beeker Straße; hier, Anfrage von Mitglied Mölder

Mitglied Mölder erkundigt sich, wie mit dem Verkehrsspiegel am Bestandsgebäude Beeker Ecke Neustadt verfahren würde. Derzeit sei geplant, dass Bestandsgebäude abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Für die Verkehrssicherheit an der Sandstraße sei jedoch der Verkehrsspiegel zwingend erforderlich, sodass Verwaltung vor dem Abriss des Gebäudes Maßnahmen zur Verkehrssicherung treffen möge.

Vorsitzender Jansen erklärt, dass am 22.12. dieses Jahres der Verkehrsspiegel vom Bestandsgebäude abgenommen würde und für den Zeitraum der Bauarbeiten ein Provisorium auf dem Gehweg der Straße aufgestellt würde. In Zukunft habe der neue Eigentümer das neue Gebäude für die Anbringung des Verkehrsspiegels zur Verfügung gestellt.

7.2. Verkehrssituation vor der Baustelle Eltener Straße 6; hier: Anfrage von Mitglied Mölder

Mitglied Mölder bittet die Verwaltung darum, die Parksituation an der Baustelle Eltener Straße 6 zu überprüfen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Derzeit würden die auf der Baustelle tätigen Handwerksunternehmen ganztägig auf dem Bürgersteig parken, sodass dieser für andere Verkehrsteilnehmer, wie Fußgänger, Rollstuhlfahrer, Fahrräder, usw., nicht mehr zu passieren sei. Dies hätte zur Folge, dass diese auf die Straße ausweichen müssten.

Die Verwaltung sagt Prüfung des Sachverhaltes zu.

7.3. Spürnasen am Rhein; Anfrage von Mitglied Kaiser

Mitglied Kaiser erkundigt sich nach der Zuständigkeitsprüfung des am 09.07.2019 verwiesenen Sachverhalts bezüglich der Spürnasen am Rhein.

Herr Bartel erklärt, dass die Zuständigkeit ermittelt wurde. Derzeit steht die Stadtverwaltung in Gesprächen mit der zuständigen Behörde. Sobald diese abgeschlossen seien, werde die zuständige Behörde im Ausschuss für Stadtentwicklung vortragen.

7.4. Intensive Beteiligung von Kindergärten und Schulen bei Onlinenumfrage zum Teilklimaschutzkonzept "Nahmobilität"; hier: Anfrage von Mitglied Kukulies

Mitglied Kukulies erklärt, dass er schon im Schulausschuss die Anregung getätigt habe, intensiv darauf hinzuwirken, dass die Kindergärten und Schulen sich aktiv an der Onlineumfrage Fuß- und Radwege beteiligen. Hierfür sollten in den Kindergärten und Schulen Flyer verteilt werden. In den weiterführenden Schulen sollte angeregt werden an derer Onlineumfrage im Rahmen des Unterrichts teilzunehmen.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

8. Einwohnerfragestunde

Vorsitzender Jansen ruft zur Einwohnerfragestunde auf. Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern meldet sich Herr Jürgen Koblitz zu Wort.

Er stellt folgende Fragen an den Ausschuss:

8.1. Statistik zum Energieverbrauch bzw. -erzeugung im Stadtgebiet Emmerich am Rhein; hier: Anfrage von Herr Koblitz

Herr Koblitz erkundigt sich, ob der Stadtverwaltungen Zahlen und Statistiken zum Stromverbrauch und -erzeugung vorlägen. Hierbei möchte er konkret wissen, wie viel Strom im Stadtgebiet verbraucht würde. Ferner möchte er wissen, wie viel Strom im Stadtgebiet durch erneuerbare Energien erzeugt wird.

Herr Fidler wird sich mit Herrn Koblitz bezüglich der Zahlen und Statistiken in Verbindung setzen.

8.2. Planung weiterer Windkraftkonzentrationszonen im Stadtgebiet; hier: Anfrage von Einwohner Koblitz

Herr Koblitz erkundigt sich, wie die Stadt Emmerich am Rhein beabsichtige mit den bestehenden Flächen für Windkraft umzugehen. Ebenfalls möchte er wissen, wie die Stadt plane diese zu erweitern.

Herr Bartel erklärt, dass die Verwaltung derzeit daran arbeiten einen Teilflächennutzungsplan für Windkraft aufzustellen. Im Rahmen dieses Teilflächennutzungsplanes sollen Windkraftkonzentrationszonen ausgewiesen werden, in denen sich schwerpunktmäßig Windenergieanlagen ansiedeln können. Im Rahmen dieses Planverfahrens müssen vielsichtige weitere Belange berücksichtigt werden, so dass nach aktuellem Sachstand keine neuen Windkraftkonzentrationszonen im Stadtgebiet Emmerich am Rhein ausgewiesen werden können.

Vorsitzender Jansen empfiehlt Herrn Koblitz aufgrund der Komplexität und der Detailliertheit seiner Fragen mit Herrn Bartel und Herrn Fidler einen Termin zu vereinbaren und die Fragen dort zu erörtern.

Herr Koblitz erkundigt sich bei Herrn Bartel, warum man bei der Aufstellung der Teilflächennutzungspläne (Windkraftkonzentrationszonen) nicht den Belang Landschaftsschutzgebiet, wie andere Kommunen es machen würden, außenvorlasse.

Vorsitzender Jansen stellt in diesem Zusammenhang fest, dass Herr Koblitz keine Frage gestellt habe und verweist ihn nochmals den einen Termin mit den Mitarbeitern der Stadtverwaltung.

Der Vorsitzende Jansen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.51 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 10. Oktober 2019

Albert Jansen
Vorsitzender

Wiebke van Meegen
Schriftführerin